



Aarburg

zentral ideal!

Gemeinde Aarburg
Bau Planung Umwelt

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

Fon 062 787 14 70
Fax 062 787 14 10

Amtliche Publikation
im Amtsblatt vom 20.2.2009
im Allgemeinen Anzeiger vom 19.2.2009

Gemeinde Aarburg

Verkehrsbeschränkungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Feldstrasse:
Abschnitt Ruttigerstrasse bis Rotelstrasse (beidseitig)
Parkieren verboten (Signal Nr. 2.50) mit Zusatztafel
«20:00 - 06:00 Uhr und Sonn- und Feiertage»

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 20 Tagen seit Publikation bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkungen werden erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Aarburg, 03.02.2009

Bau Planung Umwelt